



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Koh-
nen, Andreas Lotte, Ilona Deckwerth, Susann Biedefeld SPD**

Arbeitsgesetzgebung 4.0 VI: Berufliche Weiterbildung stärker fokussieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Aufnahme eines erzwingbaren Mitbestimmungs- und Initiativrechts des Betriebsrats in Bezug auf die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung in den § 96 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) einzusetzen, sowie einen individuellen Rechtsanspruch auf berufliche Fortbildung der Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) aufzunehmen.

Begründung:

Berufliche Fort- und Weiterbildung ist ein wesentliches Element des lebenslangen Lernens. In den Betrieben selbst werden oftmals der Zeit- und Kostenaufwand gescheut, um ein praktikables Bildungsangebot für die Belegschaft zu schaffen.

Ohne ein durchsetzbares Initiativrecht des Betriebsrats wird sich an der bislang restriktiv gehandhabten Weiterbildungspraxis nichts ändern. Dabei sind es gerade die Betriebsräte, die die Bedürfnisse und Potenziale der einzelnen Beschäftigten kennen und diese den berechtigten Interessen der Arbeitgeber an Qualifizierung des eigenen Personals gegenüberstellen können.

Die Schaffung eines betrieblichen Fort- und Weiterbildungsmanagements durch bessere Integration der Betriebsräte muss jedoch flankiert werden durch einen Individualanspruch der Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer auf betriebliche oder berufliche Weiterbildung, weil erst dann sich die Arbeitgeber auch veranlasst sehen werden, entsprechende Angebote einzuräumen oder Qualifizierungsmöglichkeiten zu schaffen.